

**Kai Burmeister, Vorsitzender DGB
Baden-Württemberg**

Kundgebung Berufsverbote, 26.10.2022

Es gilt das gesprochene Wort.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
liebe Freundinnen und Freunde,

50 Jahre sind seit den Beschlüssen
vergangen, die zur Praxis der
Berufsverbote in Baden-Württemberg
geführt haben.

50 Jahre – das ist lange her, ein halbes
Jahrhundert.

Heute bestimmen der Krieg in der Ukraine,
steigende Preise und wachsende
Zukunftssorgen viele Menschen unseren
Alltag.

Viele haben diese Fragen im Kopf:
Komme ich über den Monat, ist mein Job
noch sicher?

Verunsicherung und Verzweiflung werden zu Kennzeichen dieser Tage.

Es ist ein gutes Signal, dass am Samstag 4.000 Menschen unter dem Motto „solidarischer Herbst“ in Stuttgart auf der Straße waren.

Ein ermutigendes Signal für sozialen Zusammenhalt.

Ist unsere heutige Veranstaltung zum Thema Berufsverbote angesichts der aktuellen Lage nicht etwas aus der Zeit gefallen?

Ich denke nein. Und zwar aus mehrfachem Grund.

Die Berufsverbote haben nicht Millionen getroffen, doch wer betroffen war, dem ist großes Unrecht widerfahren – und zwar von einem demokratischen Staat!

Und wo Unrecht entstanden ist, da dürfen wir nicht wegschauen. Zudem haben die Berufsverbote eine Stimmung der Angst geschaffen, die weit über die direkten Betroffenen hinaus gingen.

Damit hat diese Ära die gesellschaftliche Stimmung vergiftet und das hat letztlich in der Wirkung demokratisches Engagement untergraben.

Heute besteht Einigkeit darüber, dass der Umgang und die Folgen dieser Beschlüsse unrecht waren.

Zuletzt bestätigte dies auch ein von der Landesregierung in Auftrag gegebene Studie.

Es sind besonders zwei Aspekte, die uns als Gewerkschaftsbewegung nachdenklich machen und erzürnen.

Erstens sind da die Betroffenen, für die die Folgen der Beschlüsse katastrophal waren.

Lebensläufe und Karrieren wurden aufgrund von fadenscheinigen und undurchsichtigen Verfahren zerstört. Die Betroffenen leiden bis heute unter den Folgen dieser Entscheidungen. Dass die Betroffenen bis heute auf eine Rehabilitation und eine Entschuldigung seitens der Regierenden warten, ist ein Skandal und nicht nachvollziehbar.

Stattdessen werden die Betroffenen hingehalten und es drängt sich zwangsläufig der Verdacht auf, dass dieses Thema ausgesessen werden soll.

Für den DGB ist ein solches Verhalten der Landesregierung nicht akzeptabel und wir fordern die Verantwortlichen der beiden Regierungsparteien jetzt auf, endlich zu handeln!

Für weitere langwierige Diskussionen bleibt keine Zeit, es muss nun darum gehen faire und praktikable Lösungen für die Betroffenen zu finden.

Denn eines ist vollkommen klar Kolleginnen und Kollegen: Eine Entschuldigung und eine Entschädigung werden die Vergangenheit nicht ungeschehen machen und ergangenes Leid aufwiegen. Es ist aber das Mindeste, was für die Betroffenen nach den vielen Jahren getan werden kann.

Der zweite Aspekt, der nachdenklich macht, ist wie auch nach Ende der Regelüberprüfungen mit dem Zugang zum öffentlichen Dienst umgegangen wurde und auch aktuell umgegangen wird.

Denn obwohl bereits seit Anfang der neunziger Jahre die letzten Bundesländer die konkrete Umsetzung des Radikalenerlasses ausgesetzt haben, gibt und gab es immer wieder neue Ideen, wie der politische Hintergrund von Bewerber*innen durchleuchtet werden kann. (Fragebögen usw. ...) In der Folge wurden immer wieder Bewerber*innen

abgelehnt, und auch hier blieben die Begründungen meistens eher vage.

Klar ist, ein Bekenntnis zum Grundgesetz ist eine zwingende Voraussetzung für eine Beschäftigung im öffentlichen Dienst. Deshalb setzt sich der DGB für eine demokratische Grundhaltung der Beamtinnen und Beamten ein. Einen entsprechenden Antrag haben die Delegierten der letzten DGB Bezirkskonferenz verabschiedet.

Dort heißt es: „Rechtsextremistisches und faschistisches Gedankengut sind nicht mit den Grundwerten des Grundgesetzes und des Berufsbeamtentums vereinbar. Um jegliche Unterwanderung des öffentlichen Dienstes und des Berufsbeamtentums aus diesen Kreisen zu verhindern, braucht es transparente Verfahren.“

Daraus lässt sich eindeutig festhalten: jeder oder jede, die Hass schürt und die Werte

unseres Grundgesetzes missachtet, hat im Staatsdienst nichts verloren.

Eine solche Entscheidung darf jedoch nicht auf Basis intransparenter Verfahren und in Hinterzimmern von Dienstherren und Geheimdiensten getroffen werden, sondern es braucht transparente Verfahren, die Betroffenen müssen über die Details der Verfahren informiert werden und die faire Möglichkeit erhalten, zu Vorwürfen Stellung zu beziehen und diese zu entkräften.

Pauschale Ausschlüsse und Regelüberprüfungen hingegen sind als Instrumente völlig ungeeignet. Die Vergangenheit sollte hier eine eindeutige Mahnung sein, denn gut gemeint ist am Ende eben nicht gut gemacht.

Demokratie lebt davon, dass jeder und jede seine Meinung äußern und sich in politische Debatten einmischen kann und soll.

Das Wahrnehmen demokratischer Grundrechte kann weder ein Entlassungsgrund noch ein Grund zur Beobachtung durch den Verfassungsschutz sein. Dies muss auch für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes gelten.

Zum Schluss:

Egal ob vor 50 Jahren oder heute, wir Gewerkschaften sind Verteidiger der Demokratie.

Wir erteilen jeder Einschränkung demokratischer Prinzipien eine Absage.

Danke den Initiatoren für die heute Veranstaltung, sie steht in der guten Tradition der Verteidigung der Demokratie im sozialen Rechtsstaat.